

Veischtle sei Pragen nei — ja Veischtle — do hascht Händschl. — Der Veischtle will a Reiter wern und hat ja doch kann Helm — do nimmt sei Kuatter an Matusf (Ofentopf) und haut'n in Veischtle nauf auf'n Kupf. — Der Veischtle will a Reiter wern und hat ja doch kann Sabul — da nimmt sei Kuatter an M sagabel (Ofengabel) und bind's in Veischtle vorn bie an Nabel — ja Veischtle da hascht an Sabul (Säbel).

I bin kropsert — Du bischt kropsert — woll'n mer uns doch nehma — wenn mer kropserta Kinder kriang, brauchn mer uns net schäma. (Ebenso mit budlet.)

Ja mogst mi denn mei Schohala — ja mogst mie denn mei Schnef —? Na, na, Du bischt a Mauerer, Du machst mi voller Dred.

Hopsa Pfela — Hopsafa, morgen kummt der Tata (Vater) — bringt a Zipsela Werschtle (Würstla) mit, und a Sechertabla (Brotlaib).

Unser aner hat la Geld, wie der Wirt vo Lellafeld — wie der Wirt vo Groharsied — der sei Bier im Hofn (Hafen) siedt!

Bennt mi a net mogst — es liegt mer nig dro — neh'm i mei Katz in Arm, die is schö warm.

Mei Schatz hat g'wichste Stiefel o, und en Parieserhuat, a G'sichtla wie Engela, drum bin ih'n gor so guat!

Montag geht die Woch'n o — Dienstag sen mer übel dro — Mittwoch sen mer mitten drinn — Donnerstag giebst Kimmerring — Freitag gibts an badna Fisch — Samstag decht mehr o sein Fisch — Sonntag gibts a Schweinsbrätla — und dazu a guts Salätla.

Die Würzburger Rärnerzunft *

Von Heinrich Hartinger

Die Würzburger Rärnerzunft feierte im August ihr 525. Stiftungsfest und da dürfte es wohl interessant sein, einmal einen kurzen Überblick über die Geschichte dieser alten, ehrbaren Zunft zu geben. Zunächst will ich ganz allgemein das Zunftwesen überhaupt und dessen Bedeutung in aller Kürze schildern.

Zunft heißt eigentlich Ordnung, es bedeutet soviel wie unser Wort Innung. Zünfte waren die unter Sanction der städtischen Obrigkeit errichteten Zwangsverbände, deren Mitgliedschaft zur Ausübung eines bestimmten Gewerbes berechtigt und notwendig war. Jede Zunft hatte ihre Zunftsigel und ihre Zunftlade. Aber den Ursprung der Zünfte ist man sehr verschiedener Ansicht; nachweisbar sind sie schon seit 1128. Alle wichtigeren Gewerbe waren zunftmäßig organisiert. In jeder Zunft gab es gewisse Vorsteher, die sogenannten Meister; diese hatten eigene Verwaltung und eigene Gerichts-

* Diese Abhandlung eines jungen Würzburgers, die auf eigenes Quellenstudium zurückgeht, möge zur Nachahmung anregen; die studierende Jugend wird sich zu ihrem eigenen größten Gewinn mit dergleichen Studien beschäftigen. — D. Herausg.

barkeit. Ihre Rechte waren ausgezeichnet in Zunftbriefen oder Zunftrollen. Die Angehörigkeit zu einer Zunft gab das Recht zur Ausübung eines Gewerbes innerhalb eines Stadtbezirkes. Jeder, der ohne Zunftangehörigkeit oder außerhalb seines Zunftzweiges arbeitete, wurde als Böhnhase verfolgt; ein Gewerbetreibender mußte also, ob er wollte oder nicht, einer Zunft angehören.

Die Zunft hatte neben der wirtschaftlich-sozialen eine nicht zu unterschätzende religiös-sittliche Bedeutung. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir bei den Zünften von Bruderschaften, von bestimmten Gottesdiensten, von Seelenmessen, von Schutzpatronen, von Armenkassen usw. hören.

Jetzt noch einiges über die Geschichte des Zunftwesens in Würzburg. Im Jahre 1357 hören wir, daß unter Bischof Albrecht die Zünfte nach kaum 200jährigem Bestehen aufgehoben wurden. Aber schon im Jahre 1372 stellte Albrecht von Heßberg das Zunftwesen wieder her, weil man erkannte, welcher großer Vorteil es ist, wenn die einzelnen Gewerbe für sich organisiert sind. Von jetzt an bildet sich das Zunftwesen immer mehr und mehr aus und erreicht im 16. Jahrhundert seine höchste Blüte. Wir hören da von 30 Zünften, ja in mancher Zunft waren sogar zwei und drei verschiedene Gewerbe, wie z. B. die Bäcker und Müller, vereinigt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts macht sich wieder ein starkes Sinken des Zunftwesens bemerkbar, bis wir am 23. Januar 1732 unter Friedrich Karl, Bischof von Würzburg, von einer neuen Verordnung für das Zunftwesen hören. Es wurde da festgesetzt:

1. Die Handwerker sollen nicht befugt sein, ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit in Zunftfachen etwas zu tun oder anzustellen;

2. Wenn ein Zunftangehöriger etwas dem Handwerk Nachtheiliges begeht, soll keiner dem anderen etwas in den Weg legen, sondern in allen strittigen Begebenheiten auf dem Wege des Gesetzes sein Recht suchen und sich mit der richterlichen Entscheidung begnügen;

3. Unter den verschiedenen Zunftangehörigen soll kein Unterschied zwischen arm und reich gemacht werden;

4. Kein Handwerker soll sich außer an Sonn- und Feiertagen der Arbeit entziehen usw.

Diese kaiserliche Verordnung wurde im ganzen Lande verkündet, in allen Punkten genau vollzogen, und die Übertreter dieser Gesetzparagraphen wurden mit harter Strafe belegt.

Dieses dürfte wohl die letzte besondere Reform im Zunftwesen gewesen sein. —

Aber die **Kärnerzunft** besitzen wir kein geschriebenes oder gedrucktes Werk; das Folgende ist aus alten Pergamenten und Archivalien zusammengestellt. Unsere Kärnerzunft hat noch nie eine besondere Bedeutung genossen wie andere Zünfte, wie z. B. die der Fischer. Denn während wir von anderen Zünften sehr viele Aufzeichnungen auch schon aus früheren Jahrhunderten finden, müssen wir uns bei der Kärnerzunft mit einigen Bemerkungen, die wir da und dort verstreut angeführt sehen, begnügen. Aber dennoch ist kein Grund vorhanden, die Behauptung anzustellen, die Kärnerzunft sei nicht alt. Wir dürfen vielleicht sagen, die Kärnerzunft besteht rund 750 bis 800 Jahre, wenn uns auch schriftliche Beweise dafür fehlen; denn solche können uns auch verloren gegangen sein. Die älteste schriftliche Auf-

zeichnung, die wir von der Körnerzunft besitzen, finden wir in einer alten, vergilbten Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert. Wir lesen da: An die Holzsorte sollen die Körner kommen und die geschworenen Unterkäufer sollen den Kauf machen. Darnach mögen die Körner an die Schiffe fahren und das Holz zu den armen Bürgern, zu den reichen Pfarrherrn und zu allen Laien, die solches benötigen, fahren. Kein Körner soll allein ein ganzes Schiff ausfahren; das ist um des gemeinsamen Nutzens willen gemacht und auch deshalb, daß die Käufer rascher bedient werden können. Jeder Körner, der das nicht befolgt, gibt zur Buße, so oft das geschieht, einen Gulden. — Wir hören also, wie vor rund 525 Jahren die Arbeit der Körner genau geregelt und festgesetzt war, ein Verfahren, welches heute bei der überhand nehmenden Arbeitslosigkeit für uns von großem Nutzen sein könnte.

Vom Jahre 1400 ab hören wir noch von verschiedenen sehr interessanten Bemerkungen über Einrichtungen in der Körnerzunft. So haben wir von der Zeit des Bischofs Gerhard von Würzburg, der vom Jahre 1372 bis 1400 den hiesigen Bischofsitz innehatte, ein geschriebenes Verzeichnis der Teilnehmer an der Spriatusprozession, welche alljährlich um die Stadt wallte. Hier finden wir auch eigens als 10. Abteilung in der Prozession die Körner erwähnt, die die Aufgabe hatten, zwei brennende Wachskerzen mitzutragen. — Es ist uns auch noch eine Aufzeichnung über den Lohn der Körner erhalten, die wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammt. Wir finden hier alle Handwerker wie z. B. die Zimmerleute, die Steinmehnen, die Dachbeder, die im Tag 24 Pfennig verdienten, aufgezählt und am Schlusse heißt es, die Körner bekommen für eine Fuhr Holz oder für das Fortschaffen einer Last Getreide einen Pfennig und dabei steht noch die interessante Bemerkung: Dieser Verdienst war nicht allzu gering. — Heute würde sich wohl mancher Körner bedanken, wenn er für einen Pfennig eine Fuhr Holz nur vom Holztor auf die Domstraße fahren müßte. —

Aus dem Jahre 1450 finden wir verschiedene Zünfte verzeichnet, die bei Ausbruch eines Brandes tätig sein mußten. Die Körnerzunft war strengstens verpflichtet, ständig Wasser an die Brandstätte zu fahren und zwar in den Eimern, die die Bader mit Wasser füllen mußten.

Wenn wir dann noch in einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert ein Verzeichnis derjenigen Leute, die damals in der Körnergasse wohnten, finden, so glaube ich, daß diese Stellen, die ich hier anführte, genug Beweisgrund sind, daß die Körnerzunft mit Recht ihr 525. Stiftungsfest feiern konnte.

Um 1500 und 1600 herum scheint die Körnerzunft keine besonders guten Zeiten gehabt zu haben, da aus dieser Zeit fast gar keine Aufzeichnungen vorhanden sind; jedoch muß man auch hier berücksichtigen, daß uns solche verloren gegangen sein können. Nur aus dem Jahre 1650 ist uns eine wertvolle Urkunde erhalten, in der die Namen der Körner der damaligen Zeit verzeichnet sind; darunter finden wir auch die Ahnen der heutigen Körner Weiß und Geist genannt. Vom Jahre 1682 besitzen wir wieder etwas Bedeutendes. Es waren zu dieser Zeit sogenannte Zollzeichen eingeführt und es wurde scheinbar damit viel Schwindel und Betrug verübt. Denn Bischof Peter Philipp von Würzburg schreibt an die Körner von den Zollzeichen, die die Guldenzöllner an die Fuhrleute abgeben mußten. Zu größtem Mißfallen wird der Bischof vom Zollamt unterrichtet, daß verschiedene

Guldenzöllner dem Befehl zumüber den Fuhrleuten geschriebene Zollzeichen, die diese ruhig annehmen, gegeben und sich damit entschuldigt haben, daß sie keine gedruckten Zeichen mehr gehabt hätten. Ausdrücklich verlangt der Bischof, daß den Körnern gedruckte Zollzeichen, auf denen der Name des Körners und der Tag der Ladung steht, abgegeben werden.

Eine Reihe von Verhaltensmaßregeln sind aus dieser Zeit noch vorhanden. Es war den Fuhrleuten ganz genau vorgeschrieben, wieviel sie auf einen Wagen laden durften. Man rechnete für jedes Pferd 12 Zentner; im Höchsthall durften aber nur 4 Pferde angespannt werden; also konnte ein Fuhrmann nie mehr als 48 Zentner auf einmal befördern. Diese Bestimmung wurde deshalb erlassen, um die Wege und Straßen, die oft recht schlecht waren, nicht zu stark zu belasten und noch mehr abzunutzen. — Ferner durfte kein Fuhrmann seinen Wagen zur Nachtzeit auf der Straße stehen lassen. Wenn es trotzdem geschah, wurde der Wagen polizeilich und auf Kosten des betreffenden Körners weggesfahren; weiterhin mußte der Fuhrmann auch für alle Schäden und Unglücksfälle, die sich an und durch seinen Wagen des Nachts ereigneten, aufkommen.

Für die Zeit von 1700 bis 1800 finden wir eine Reihe alter Pergamente, in denen die jungen Körnersburfchen um die Erlaubnis zum Petraten beim fürstlichen Hofe nachsuchten. — Ferner sind uns viele Urkunden erhalten, in denen die Körner um ihr Recht stritten und nicht nachließen, bis jeder Fall aufs genaueste durchgeprüft und durchgearbeitet war. Zunächst hören wir, daß sich die Körner gegen verschiedene Handelsleute und Handwerker wegen Pferdehaltens beschwerten und um eine neue Ordnung baten. Dann lesen wir weiter von Prozessen mit Stadträten, mit Zunftsgenossen, ja sogar mit der Würzburger Malzmühle. Es scheint fast, daß die Körner in dieser Zeit besonders hitzige Köpfe waren und sich bei jeder Kleinigkeit gleich in ihrem Rechte verletzt fühlten.

Zum Schlusse müssen wir noch anerkennen, daß die Körnerzunft immer gemeinschaftliche Gottesdienste und religiöse Gebräuche gepflegt hat. Es sind uns Rechnungen bis in die neuere Zeit herauf erhalten, die den Wachs- und Weinverbrauch bei den Jahresgottesdiensten am Dreikönigs- und am Nikolausfest, sowie auch bei den Seelenmessen verzeichnen. Diese Gottesdienste wurden stets in der Augustinerkirche abgehalten und bei besonderen Festlichkeiten brannten die Kerzen auf dem Kronleuchter, den die Körnerzunft gestiftet hat.

Ich glaube nun, mit diesen wenigen Strichen ein kleines Bild unserer Körnerzunft entworfen zu haben und will den Wunsch aussprechen:

Unsere Würzburger Körnerzunft möge sich noch viele Jahre hindurch erhalten und sich von der Maschine und vom Auto unter keinen Umständen verdrängen lassen!

Eine Stimme aus Württembergisch-Franken

Ich nahm Gelegenheit, einige Werkblätter des Frankenbundes in meiner engeren Heimat zu verteilen. Ich habe mir hinsichtlich der Zahl ziemlich Beschränkung auferlegt, weil ich erfahrungsgemäß mit nicht allzu verbreitetem Verständnis rechnen durfte. Aber auch da, wo mir die Blätter freundlich und mit anscheinendem Interesse willig abgenommen wurden, bekam ich das Gefühl nicht los, die Freundlichkeit (bekanntlich eine unserer Stammeshaupteienschaften) gelte mehr mir, als der Sache, und ich hörte förmlich den Betroffenen beim Auseinandergehen denken: „So unnötiges Zeug! Und gerade jetzt noch vier Mark zahlen, wo man jeden Pfennig mehrmals herumdrehen muß, ehe man ihn ausgibt!“ Vielleicht steht es im übrigen württembergischen Franken besser; ich weiß es nicht, hoffe es aber.

In Bayern wird es naturgemäß am besten stehen, aber wohl auch nicht so, wie es könnte und sollte. Es bleibt da nur ein Trost, daß eine gute, wesentliche Sache, wenn ihre Zeit kam, sich doch stets durchgesetzt hat, und daß es namentlich in unserer Zeit kein bedenkllicheres Kriterium für eine Bewegung gibt, als wenn sie rasch viele begeisterte Anhänger findet.

Es ist eigentlich merkwürdig, daß ein Verein wie der Frankenbund, der doch dem Heimatgefühl, und eigentlich sonst nichts, dienen will, um seine Existenz geradezu ringen muß; wird doch bei den heutigen Zeitströmungen überall, sogar von Seiten des Staates, anerkannt, daß als Gegenpol für die heutige Lebensauffassung ein echtes, tief verwurzeltes Heimatgefühl bringendes Bedürfnis ist (so daß vielleicht wenigstens in Bayern der Staatsbeitrag doch nur eine Frage der Zeit ist?*).

Träger der Heimat sind Land und Leute, diese Definition könnte leicht irreführen. Natürlich ist die Heimat nicht das Land im politischen Sinn mit seinen Staatsbürgern, sondern die Heimat ist der Stamm mit der Ortlichkeit, die er bewohnt.

Das Heimatgefühl ist eine allerinnerlichste Sache des Menschen. Daß der Ort, die Geschichte, die Sprache, der Brauch, die Literatur, die Kunst, die Familie usw. es mittragen soll, ist selbstverständlich. Aber im tiefsten beruht doch das Heimatgefühl auf dem Gleichgestimmtheit der Seele des einzelnen mit der Seele des Stammes. Man verzeihe das viel mißbrauchte und sehr verschieden definierte Wort „Seele“, hier ist es im Sinne ethischer Veranlagung gemeint, also in der Hauptsache Erbgut der Vorfahren, des Stammes. Und hiermit dürfte die Stammespflege zu ihrer höchsten Aufgabe kommen. Es ist klar, daß sie keine Stammesfehler pflegen soll, aber Eigenes und namentlich Eigen-Gutes muß sie pflegen. Und hier darf auch das Wort aus der Bergpredigt angezogen werden:

„Wenn ihr nicht umkehret und werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht in das Reich Gottes kommen“;

was in unserem Sinn doch nichts anderes heißen kann, als: Solange wir unser eigenstes Wesen, unser Stammeswesen, das wir als Kinder einmal hatten, preisgeben, uns mit Fremdem und Außerlichem behängen und an dieser unserer Verbildung noch hinaufsehen, solange verzichten wir auf das Beste.

P. D.

* Herr Bundesfreund, da müßte der Frankenbund in Bayern anders heißen! O. Detmold.